Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/63/632/3

Vorlage-Nr.:
2770/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben der Errichtung von einem Kinder- und Jugendheim auf dem Grundstück Hauptstr. 323 - 325 in Porz/Zündorf

Es liegt zu dem Grundstück Hauptstr. 323 – 325 in Köln-Porz/Zündorf eine Voranfrage zur Klärung der gesamten öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise (umfassender Vorbescheid) vor. Es handelt sich hierbei konkret um folgendes Bauvorhaben:

Errichtung von einem Kinder- und Jugendheim (im Kellergeschoss: Technik-, Lager-, Waschbereiche; im Erdgeschoss: 3 Plätze für Inobhutnahme und 4 Plätze für Krisenintervention; im Obergeschoss: 8 Plätze für Clearing/Perspektiventwicklung; im Dachgeschoss: Büros, Besprechung, Schulräume, Lehrerraum, Räume für Ärzte und Psychologen etc.). Die vorhandenen Gebäude auf dem Flurstück 1905 der Gemarkung Porz, Flur 1 sollen zuvor abgerissen werden. Zum geplanten Abriss wurde bereits ein Vorbescheid erteilt (siehe beigefügter Lageplan für den Abbruch).

Zur Lage des Baugrundstücks siehe beigefügten Lageplan, zur geplanten Bauweise des Baukörpers sowie der Außenanlagen auf dem Baugrundstück siehe beigefügte Ansichtzeichnungen und Außenanlagenplan.

Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für zulässig.

Es handelt sich um ein Bauprojekt wegen seiner sozialen Nutzung um ein Vorhaben mit besonderer Bedeutung; es wird daher der Bezirksvertretung zur Kenntnisnahme gegeben.